

2018
2019
2020

GESCHÄFTSBERICHT

2018 bis 2020

INHALT

2018
2019
2020



VORWORT	01
DER VERBAND	02
MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN 2018 UND 2019	03
OBERBÜRGERMEISTERWAHL 2019	05
IDEENEXPO – MACH DOCH EINFACH	06
HERRENHÄUSER WIRTSCHAFTSFORUM	07
ARBEITGEBERFORUM	08
INDUSTRIE 4.0 KONGRESS	09
UNTERNEHMER HILDESHEIM	10
X4B – SERVICEAGENTUR FÜR DIE WIRTSCHAFT	11
PRESSEKONFERENZEN	12
NIEDERSACHSEN: WE ALL!	13
ARBEITSRECHT	14
ORGANISATION	17
IMPRESSUM	22



VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Geschäftsbericht, den Sie in den Händen halten, dokumentieren wir in verändertem Layout und inhaltlich „auf den Punkt“ wesentliche Aktivitäten der Arbeitgebervereinigung Hannover aus den vergangenen zwei Jahren. Wir wissen nicht, wie es Ihnen beim Durchblättern geht – für uns wirkt vieles, obgleich zum Teil nur wenige Monate her, wie ein Blick in eine gänzlich andere Zeit.

Corona ist eine Zäsur – und der weltweite Kampf gegen das Virus stellt die weitaus meisten unserer Mitgliedsunternehmen vor geradezu existenzielle Herausforderungen. Es ist daher sicher nicht vermessen, das Wirtschaftszeitalter künftig in die Zeit „vor“ und „nach“ Corona einzuteilen.

Niemand von uns kann in diesen Wochen, Mitte 2020, sicher vorher-sagen, wann wir den Tiefpunkt der weltweiten Rezession sehen werden oder, am Beispiel einer Badewanne ausgedrückt, wie tief und wie weit der Wannenboden und wie hoch anschließend der rechte Wannenrand ausfallen werden. Klassische Konjunkturmuster versagen vor dem Hintergrund einer Roskur, die nahezu sämtliche Branchen erfasst – den Hersteller von Werkzeugmaschinen wie die Gastronomie, das Veranstaltungsgewerbe wie den Einzelhandel, die Personalberatung wie zahlreiche Autozulieferer. Und damit ist bereits der wesentliche Unterschied zur Finanzmarktkrise 2008/2009 gesagt, die unmittelbar auf das Finanzierungsgeschäft wirkte, daher nur vergleichsweise wenige Branchen traf, deswegen schnell stabilisiert werden konnte und durch weltweite Nachfragestimulierung das bekannte „V“ im Konjunkturverlauf hinterließ. Mit ausschließlich klassischer Nachfragepolitik lassen sich die Auswirkungen von Corona heute nicht in den Griff bekommen.

Wir als Arbeitgebervereinigung Hannover, als feste Größe in einer Familie von mittlerweile 14 Arbeitgeberverbänden im Haus der Industrie in Hannover, sehen eine entscheidende Aufgabe darin, die kardinalen Interessen unserer Mitgliedsunternehmen gegenüber Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, gegenüber den Gewerkschaften und gegenüber der Öffentlichkeit engagiert zu vertreten. Und das erscheint heute vordringlicher denn je, weil wir der Überzeugung sind, dass Corona auch als Weckruf für die Politik zu begreifen ist, die Belastung unserer Unternehmen endlich

auf ein international konkurrenzfähiges Niveau zurückzudrehen – wann, wenn nicht jetzt?

Dass dies nicht leicht durchsetzbar ist in einem Land, dessen Bürger sich in großen Teilen offenbar darin eingerichtet haben, dass Verteilungskonflikte stets aus dem Zuwachs gelöst werden können, verwundert nach nahezu zehn Jahren ununterbrochenen Aufschwungs kaum. Aber eine Gesellschaft, die sich in großen Teilen der Quellen von Wertschöpfung, Arbeit und Einkommen nicht mehr bewusst ist, geht in der immer stärker globalisierten Welt von heute einen risikoreichen Weg. Ein ganzes Stück mehr Verständnis für grundlegende ökonomische Zusammenhänge wünscht man der bundesdeutschen Gesellschaft und etlichen Medien schon – denn die Grundrechenarten gelten weltweit, sie lassen sich nicht außer Kraft setzen.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren in zahlreichen Veranstaltungen, Workshops, Online-Seminaren und Seminaren, in der juristischen, tarifpolitischen und medialen Interessenvertretung die Kernanliegen unserer Mitgliedsfirmen vertreten. Dabei lassen wir uns davon leiten, möglichst rasch und flexibel aktuelle Themen aufzugreifen und gemeinsam mit unseren Mitgliedsfirmen Lösungen zu entwickeln – praxisnah, pragmatisch und alltagstauglich. In diesem Sinne waren wir bereits glühendste Verfechter von „agilem Arbeiten“, noch bevor die Pandemie-Krise zahlreiche Firmen zum Shutdown zwang und „agiles Management“ zum zentralen Begriff für Krisenmanagement während und nach Corona wurde.

Mit einer starken Rechtsberatung, mit professionell durchgeführten Informationsveranstaltungen zu allen relevanten Themen, mit umfangreichen Möglichkeiten zum Networking und einer starken politischen Interessenvertretung, kurzum mit einer konsequenten Dienstleistungsorientierung, werden wir Ihnen, unseren Kunden, zur Seite stehen, um diese Krise zu bewältigen. Nur daraus leitet sich schlussendlich auch unser Erfolg als Sachwalter Ihrer Interessen ab. Das ist unser Verständnis von „Win-Win“.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Dipl.-Ing. Torsten Wagner, Vorsitzender

Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer



Die AGV Hannover ist ein starkes Mitglied der Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände in Hannover.

Die Bürogemeinschaft bietet ihren Mitgliedern ein breites Portfolio an Dienstleistungen – möglich auch dank der Synergien, die durch den engen Verbund entstehen. Unterstützung bekommt die AGV dabei von namhaften Wegbegleitern der Bürogemeinschaft wie Martin Kind (Geschäftsführer der Kind-Gruppe und AGV-Vorstand), Lutz Stratmann (Geschäftsführer der Demografieagentur) sowie Michael Kiesewetter (Vorstandsvorsitzender NBank).

Im Verbund der Arbeitgeberverbände Hannover stehen wir im engen Kontakt zu Stadt-, Landes- und Bundespolitik, pflegen beste Beziehungen zu unzähligen Institutionen und sind tief verwurzelt in der Gesellschaft. Dieser breite Querschnitt findet sich regelmäßig auf unseren Veranstaltungen wieder. Wir machen unseren Mitgliedern dieses Netzwerk zugänglich und bieten so Kommunikationsplattformen für einen lebendigen Dialog.

So forderten wir zu Beginn der Corona-Krise die Stadt Hannover auf, sich auf ein Maßnahmenpaket zu einigen, das unsere regionale Wirtschaft unterstützt. Das Corona-Virus stellt unsere Unternehmen vor existentielle Herausforderungen. Insbesondere den klassischen Mittelstandsbetrieben stehen häufig keine Liquiditätsreserven zur Verfügung, um mehrwöchige Auftragseinbrüche und Stornierungen zu verkraften. Während die Landes- und die Bundesregierung große Maßnahmenpakete zur Stabilisierung unserer Volkswirtschaft verabschiedeten, hielt sich die Stadt Hannover zunächst mit Unterstützungsmaßnahmen für die regionale Wirtschaft zurück.

Wir als AGV Hannover haben beim Oberbürgermeister der Stadt Hannover darauf gedrungen, sich angesichts der größten wirtschaftlichen Krise seit Ende des 2. Weltkrieges, möglichst rasch mit den Vertretern der wichtigsten Wirtschaftsorganisationen zu beraten und ein Maßnahmenpaket vorzulegen. Ziel eines solchen Pakets musste es sein, den Wirtschaftsstandort Hannover zu sichern. Die Stadt hat auf unsere Kritik reagiert und nicht nur einen Krisenstab einberufen, in dem die AGV Hannover vertreten war, sondern in kürzester Zeit auch ein Soforthilfeprogramm vorgelegt, das 10 Millionen Euro umfasst. Die Gelder wurden als verlorene Zuschüsse an Gewerbetreibende vergeben. Zielgenau, pragmatisch, unbürokratisch, lautete das positive Urteil der AGV.

Dieses aktuelle Beispiel zeigt: Die Herausforderungen sind immens und Hannover muss sich als starker Standort behaupten. Wir brauchen eine zielgerichtete Standortpolitik, die der herausragenden Rolle Hannovers als Landeshauptstadt und dazu als der Metropole Niedersachsens gerecht wird.

Wir denken, es ist Zeit, weiter über die Vorzüge dieses exzellenten Standortes zu sprechen. Wie wir den Standort übrigens im Positiven bundesweit vermarkten können zeigt einmal mehr unsere IdeenExpo, die Mitte Juni 2019 mit einem neuen Rekord von knapp 400.000 begeisterten Besuchern aus allen Teilen Deutschlands zu Ende gegangen ist.

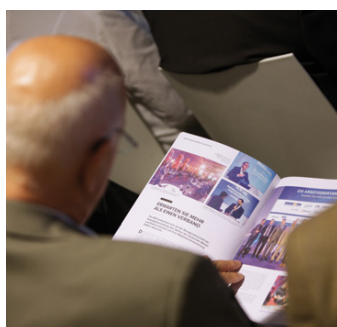
Nicht nur die IdeenExpo zeigt, was in Hannover stecken kann. Potenzial ist ausreichend vorhanden. Arbeiten wir also daran, mehr daraus zu machen.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018: SHOWKÜCHE STATT KONFERENZRAUM



AGV-Mitgliederversammlung 2018 startet mit einem neuen Konzept – nah an den Unternehmen.

Einfach mal neue Wege ausprobieren: Die AGV Hannover traf sich 2018 im Küchencenter Staudé zur Mitgliederversammlung. Nach der ordentlichen Mitgliederversammlung ging es in den Küchenbereich zu einer Kitchen Party. Um den Netzwerkaspekt noch mehr in den Vordergrund zu rücken, werden wir auch weiterhin mit den Mitgliederversammlungen in die Firmen gehen.



MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019: SPANNENDE LOCATION, NEUER VORSTAND



Die AGV Hannover traf sich zur Mitgliederversammlung 2019 bei der WAGNER Group in Langenhagen. Gastgeber Torsten Wagner wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt.

„Nach 19 Jahren möchte ich den Vorsitz in neue Hände legen“, so Dr. Carsten Kuhlitz, Hüttenes Albertus Chemische Werke GmbH. Über insgesamt 20 Jahre war er der Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände Hannover verbunden: „Ob die Tarifrunden der Tarifverbände, über die Hidden Champions von ZUKUNFTINC. bis hin zur IdeenExpo: es waren spannende Zeiten.“ Anschließend übernahm Torsten Wagner den Vorsitz, der von den knapp 50 anwesenden Mitgliedern zuvor einstimmig gewählt wurde.

Nach den Regularien und Wahlen referierte Martin Kind über die Perspektiven des Profifußballs in Deutschland. Fußball habe für Unternehmen einen hohen Stellenwert und trage maßgeblich zum Stadtmarketing und zur Standortattraktivität bei. So sei Hannover 96 ein wichtiger Standortfaktor für Hannover: „Hannover ist eine tolle Landeshauptstadt“, so Kind: „Wir vergessen das nur manchmal.“

Das bekräftigte AGV-Hauptgeschäftsführer und Vorstandsmitglied Dr. Volker Schmidt: „Wir müssen wieder mehr über die Vorteile dieses exzellenten Standorts sprechen. Hannover hat eine Leitfunk-

tion für ganz Niedersachsen. Wie Unternehmen muss auch eine Stadt für sich Werbung machen, also Employer Branding betreiben. Hannover muss wieder stärker in den Standortwettbewerb treten. Auch darin liegt eine Aufgabe der AGV Hannover, hier unterstützend zu wirken und die Politik zu motivieren.“

Nah am Unternehmen: Nach der Mitgliederversammlung informierte Wagner mit einer Brandschutzdemonstration über wirksame Lösungen im Brandschutz. Im Anschluss gab es ausreichend Zeit zum Netzwerken.

Neuer Vorstand

Die anwesenden Mitglieder der AGV Hannover wählten Torsten Wagner, geschäftsführender Gesellschafter der WAGNER Group, zum neuen Vorsitzenden. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Tina Voß (Tina Voß GmbH) und Martin Kind (Kind Hörgeräte GmbH & Co. KG) wurden ebenso in ihren Ämtern bestätigt, wie Dr. Volker Schmidt (NiedersachsenMetall). Neu in den Vorstand gewählt wurde Nils Janßen (ACC COLUMBIA Jet Service GmbH).



Hannover stand im Oktober 2019 eine OB-Wahl ins Haus, die spannend war, wie selten.

Die Oberbürgermeisterwahl am 27. Oktober 2019 in Hannover warf ihre Schatten voraus – und versprach so spannend zu werden, wie lange nicht. Denn gleich drei Kandidaten hatten ausgezeichnete Chancen in die Stichwahl zu kommen. Hörte man sich in der Stadtgesellschaft und bei Medienvertretern um, hatten alle drei Kandidaten gleich gute Möglichkeiten, dieses Zwischenziel zu erreichen. Die SPD setzte mit Marc Hansmann auf den ehemaligen Kämmerer der Stadt, mit Erfahrung in der freien Wirtschaft. Die CDU schickte mit Eckhard Scholz den ehemaligen Chef von Volkswagen Nutzfahrzeuge und damit einen erfahrenen Manager ins Rennen. Und die Grünen setzten auf den Charme und die progressiven Ideen ihres Spitzenmannes Belit Onay. Fest stand: alle drei Kandidaten gingen mit eigenem Profil und eigenen Ideen in die heiße Wahlkampfphase.

Stichwahl im November 2019

Am 10. November endete der Wahlkampf mit Eckhard Scholz und Belit Onay in einer Stichwahl. Ein paar Tage zuvor trafen sich die Oberbürgermeisterkandidaten zum Business-Lunch bei der AGV und stellten sich Fragen aus der Wirtschaft. AGV-Vorstand Tina Voß begrüßte, 40 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Hannover hörten im Central Hotel Kaiserhof gespannt zu. Es war die letzte von rund 30 Podiumsdiskussionen zur OB-Wahl in Hannover. So können wir stolz behaupten, dass der Wahlkampf in dieser Form bei der AGV Hannover auf die Ziellinie kam.

Statement für den AGV-Report

Für den AGV-Report hatten wir zuvor Hansmann, Scholz und Onay gebeten, in kurzen Texten ihre Vision für Hannovers Zukunft darzustellen. Dies ist der Text des Wahlsiegers und heutigen Oberbürgermeisters Belit Onay.

Belit Onay, Bündnis 90/Die Grünen:

Die große Chance für Hannover ist die Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft für eine ressourcenschonende Zukunft. Dafür brauchen wir lebendige Netzwerke und hervorragende Standorte – sowohl für das produzierende Gewerbe als auch für wissensnahe Dienstleistungen und Digital- und Kreativwirtschaft. Die Lebensqualität und das Image einer Stadt sind entscheidende Standortfaktoren, um Fachkräfte zu gewinnen. Ich will, dass Hannover Vorreiterin wird: mit einer modernen Verkehrspolitik und als weltoffene Kulturstadt, die unterschiedlichsten Menschen eine Heimat bietet.

IDEENEXPO 2019 – MACH DOCH EINFACH!



Europas größtes Jugend-Event für Naturwissenschaften und Technik endet 2019 mit einem neuen Besucherrekord und wird im Juli 2022 fortgesetzt.

Die IdeenExpo begeisterte vom 15. bis 23. Juni 2019 über 395.000 Besucher. Auf erstmals 110.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche gab es in vier Hallen und auf dem Außengelände viel zu entdecken: 270 Unternehmen, Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen, Schulen und Ministerien waren als Aussteller vor Ort. 670 Mitmach-Exponate, mehr als 730 Workshops und zahlreiche Bühnenshows vermittelten dem Publikum packend, wie faszinierend Naturwissenschaft und Technik sind – und welche spannenden Möglichkeiten für die Berufsorientierung Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) bieten.

Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Hannover und Aufsichtsratsvorsitzender der IdeenExpo GmbH: „Die Erfolgsgeschichte der IdeenExpo setzt sich fort. Mit 395.000 Besuchern haben wir auch 2019 einen weiteren Besucherrekord aufstellen können. Wir sind hochzufrieden mit diesem Ergebnis, zumal dieser Zuwachs untermauert wird von einer äußerst hohen Zufriedenheit der Aussteller und sämtlicher Besuchergruppen der IdeenExpo.“

Mit Empfehlungsquoten von 97 Prozent und mehr wird die IdeenExpo von der Begeisterung der Besucher getragen – und dies unabhängig davon, ob es sich um Schüler, Studenten, Lehrer oder Eltern handelt. Dabei steigen die Chancen für unsere Aussteller, geeignete Nachwuchskräfte zu finden, mit jeder IdeenExpo: 84 Prozent der Schüler, die die IdeenExpo besuchen, zeigen hohes Interesse, sich später mit Technik oder Naturwissenschaften beruflich zu beschäftigen.

Die IdeenExpo fand 2019 zum siebten Mal statt. Getreu dem Motto „Mach doch einfach!“ ließ sie neun Tage lang hautnah die Faszination von MINT-Berufen erleben. An drei Konzertabenden begeisterten Top Acts wie Bosse, Sasha, Sunrise Avenue und SDP die Besucher.

Die IdeenExpo, die unter tatkräftiger Unterstützung der AGV-Hannover und zahlreicher Mitgliedunternehmen zustande kam, ist ein Aushängeschild für den Forschungs- und Ingenieurstandort Deutschland – und ein „USP“ für die Landeshauptstadt Hannover. Denn etwas vergleichbares gibt es in ganz Europa nicht.

TEXT: IDEENEXPO GMBH

Weibliche Führungskräfte geben Schülerinnen auf der IdeenExpo Tipps für einen erfolgreichen Weg in der Berufswelt.

„Es geht darum, mutig zu sein und das zu machen, woran das Herz hängt“, betonte die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Carola Reimann gleich zur Eröffnung des Treffens. Auf Einladung der IdeenExpo, des Landes Niedersachsen, der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen) und NiedersachsenMetall kamen sieben Frauen aus verantwortungsvollen Positionen klassischer MINT-Berufe mit 35 Schülerinnen aus Niedersachsen zusammen. Die 16- bis 18-jährigen Mädchen durften die Chefinnen mit Fragen löchern und lernten, dass es den einzig wahren Typus einer „Karrierefrau“ nicht gibt.

**AM 2. JULI 2022 STARTET
DIE 8. IDEENEXPO AUF DEM
MESSEGELÄNDE IN HANNOVER.**

HERRENHÄUSER WIRTSCHAFTSFORUM



2018: Deutschland im Dornröschenschlaf

Sind wir zu satt für die Zukunft? Deutschland erlebt seit Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung. Trotzdem scheinen wir in wichtigen gesellschaftlichen und standortpolitischen Fragen auf der Stelle zu treten. Unter dem Titel „Deutschland im Dornröschenschlaf“ diskutierten darüber vier hochkarätige Gäste in der neunten Auflage des Herrenhäuser Wirtschaftsforums.

Philosoph, Publizist und Autor Richard David Precht führte mit „Inkompetenz kompensierende kompetente Überlegungen“ durch seinen Impulsvortrag: „Wir erleben gerade nichts anderes als die größte Revolution der letzten 200 Jahre. Wir verdanken dem Siegeszug der Technik, dass wir immer weniger arbeiten, immer mehr verdienen und immer älter werden.“ Im anschließenden Talk diskutierte er mit Matthias Koch (Chefredakteur Redaktionsnetzwerk Deutschland), Margret Suckale (deutsche Spitzenmanagerin) sowie John C. Kornblum (ehemaliger US-Botschafter) über verschlafene Chancen, Digitalisierung und die Zukunft Europas.

**DAS A UND O IST, DEN LEUTEN ZU
ERKLÄREN, DASS DIE ZUKUNFT
BESSER WIRD ALS DIE GEGENWART.**

Richard David Precht,
Philosoph und Schriftsteller

**UNSERE FREIHEITLICHE GESELLSCHAFT
LEBT DAVON, DASS DER EINZELNE
VERANTWORTUNG ÜBERNIMMT.**

Dr. Volker Schmidt,
Hauptgeschäftsführer der
Arbeitgeberverbände Hannover

2019: Zukunftsfragen deutscher Politik

Wie blickt die Welt auf Deutschland? Wohin geht Deutschlands Reise? Ist unser Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort zukunftsorientiert ausgerichtet? Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble, Joschka Fischer (ehemaliger Vizekanzler und Außenminister), Melissa Eddy (Berlin-Korrespondentin der New York Times), Unternehmerin Fränzi Kühne und Thomas Düffert (Vorsitzender der Konzerngeschäftsführung der MADSACK Mediengruppe) diskutierten auf dem Herrenhäuser Wirtschaftsforum 2019 gemeinsam mit Moderatorin Astrid Frohloff über die Zukunftsfragen deutscher Politik. Die weltbekannte Sängerin und Songwriterin Katie Melua sorgte für den musikalischen Höhepunkt des 10. Herrenhäuser Wirtschaftsforums.

Rund 500 Gäste folgten der Einladung in die Galerie Herrenhausen. Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Hannover, fasste anlässlich des Jubiläums des Herrenhäuser Wirtschaftsforums zusammen: „Unsere freiheitliche Gesellschaft lebt davon, dass der Einzelne Verantwortung übernimmt. Dieses immer wieder in Erinnerung zu rufen, darin sehe ich ein wesentliches Anliegen des Herrenhäuser Wirtschaftsforums.“

**DIE POLITIK MUSS DEN MUTIGEN
HALT GEBEN UND DEN ZÖGERNDEN
DIE ZWEIFEL NEHMEN.**

Dr. Wolfgang Schäuble,
Bundestagspräsident



2018: Die Zukunft ist digital – Wir gestalten den Wandel

Netzwerken in gastlicher Atmosphäre und Wissen von Spezialisten aus erster Hand erfahren – dafür steht das Arbeitgeberforum der Arbeitgeberverbände seit 2013. 2018 waren rund 350 Teilnehmer der Einladung nach Hannover ins Schloss Herrenhausen gefolgt. Großes Leitthema war die digitale Welt und ihre Bedeutung für unser Leben und Arbeiten. In zehn Fachforen gaben die Referenten Antworten auf aktuelle Fragen des Berufsalltags.

Für viele eine Überraschung: Der Mensch rückte bei allen wichtigen Fragen ins Zentrum der Aufmerksamkeit, gerade bei der Bewältigung des digitalen Wandels. Besonders angesichts des Fachkräftemangels und unserer alternden Gesellschaft sei es wichtig, die Menschen bei der Digitalisierung mitzunehmen. „Das ist das A und O in den Betrieben“, bekräftigte Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände.

Zahlreiche Beispiele für gelungene Experimente digitaler Strategien zeigte Impulsredner und Bestseller-Autor Sebastian Purps-Pardigol. Er sieht erfolgreiche Digitalisierung als regelrechten Kulturwandel an und hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Veränderung in Unternehmen und Organisationen zu untersuchen. Seine These: Je stärker das Maß der Digitalisierung in einer Organisation steigt, desto mehr Aufmerksamkeit braucht das Thema Menschlichkeit.

TEXT: KARINA SCHOLZ

Digitale Arbeitswelt – Herausforderungen 2019

Große Kulisse, große Themen: 380 Teilnehmer fanden 2019 den Weg ins Schloss Herrenhausen in Hannover zum Arbeitgeberforum der Arbeitgeberverbände. Zehn Fachforen zu Themen wie Künstliche Intelligenz, innovatives Lernen, Fehlerkultur oder flexible Arbeitszeiten warteten auf die Besucher.

Psychologe und „Wer wird Millionär“-Gewinner Dr. Leon Windscheid überraschte in seinem Impulsvortrag mit einem Plädoyer für die Dummheit. Es sei einfach ganz und gar unmöglich, intelligenter als Computer sein zu wollen. Viel schlauer wäre es, einfach etwas dümmer zu sein. Oder, wie der Psychologe es formuliert, sich auf die Qualitäten unseres Hirns zu besinnen, die wir Maschinen voraushaben: Moral, Empathie und Geduld.

Kinder, die 2030 in der digitalen Gesellschaft mitmischen wollen, sollten diese Fertigkeiten ausbauen, „statt schon in der Grundschule Japanisch zu lernen, weil sie Englisch schon können“, sagte Windscheid und empfahl, sich öfter mal zu langweilen: „Nichts passiert in unserem Kopf ohne Grund. Und Langeweile ist wie ein Kreativitätseinschub. Probieren Sie es aus.“

TEXT: EVELYN GRIEP



2018: Erfolge, Chancen, Strategien

Die Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ermutigten auf dem Industrie 4.0-Kongress 2018, Künstliche Intelligenz nicht als Bedrohung, sondern als Chance wahrzunehmen. „In Deutschland neigen wir dazu, bei der Digitalisierung das Risiko in den Vordergrund zu stellen“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann. Doch die Digitalisierung biete auch Chancen, allen voran die Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt.

Auch Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Hannover, warnte davor, die Angst vor künstlicher Intelligenz zu pflegen: „Es gibt bisher kein einziges Beispiel in der Wirtschaftsgeschichte seit Erfindung der Dampfmaschine, bei dem die Menschen wegen der Technik allesamt ohne Arbeit dastanden.“ Er sei sicher, dass Roboter den Menschen auch nicht die Arbeit wegnähmen. „Sie werden Arbeit abnehmen, aber dadurch andere Berufsfelder schaffen.“

Für Impulse auf dem Kongress sorgten Roboterexperte Dominik Bösl (ehemals KUKA AG), drei niedersächsische Industrieunternehmen sowie vier Start-ups, die ihre Erfolgsgeschichten, Technologien und Geschäftsmodelle in der Digitalisierung präsentierten.

2019: Digital, agil und sicher in die Zukunft

Das Thema Datensicherheit stand im Mittelpunkt des Industrie 4.0-Kongresses 2019, zu dem das niedersächsische Wirtschaftsministerium, die Digitalagentur Niedersachsen und NiedersachsenMetall ins Schloss Herrenhausen eingeladen hatten.

Der rasante Fortschritt des Internets schüre auch Ängste. Begründet sei die Angst vor Hacking und Industriespionage. „Doch wir dürfen die Digitalisierung deshalb nicht als Teufelszeug abtun. Es ist wichtig, die Vorteile der Digitalisierung immer wieder herauszustellen“, betonte Dr. Volker Schmidt, Hauptgeschäftsführer der Bürogemeinschaft. Die Industriesicherheit werde den ganzen Produktionsstandort Deutschland fordern, befand auch Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann.

Für Stefan Muhle, Staatssekretär für Digitales, ist Sensibilisierung und Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitern ein wesentlicher Schlüssel zu mehr Sicherheit. Man müsse ein Verständnis dafür wecken, dass es beim Schutz von Unternehmensdaten um Vertrauen, Geld und im Ernstfall auch um das Überleben der ganzen Firma geht. Denn vor allem das Vertrauen zurückzugewinnen sei eine mühsame und langwierige Arbeit, sagte IT-Unternehmer Philipp Kalweit: „Wir stellen immer wieder fest, dass IT-Sicherheit im Unternehmen nicht so viel Priorität eingeräumt wird wie nötig wäre. Es fehlt vor allem an Erfahrung und Budget.“ Er rät dazu Kernbereiche zu definieren: „Was ist für mein Unternehmen von vitaler Bedeutung? Das muss unbedingt geschützt werden.“

TEXT: ISABEL CHRISTIAN

UNTERNEHMER HILDESHEIM ZEIGT IN CORONA-PANDEMIE STARKES WIR-GEFÜHL



19 Unternehmen bei der Gründungsversammlung 2018 – nach zwei Jahren auf 150 Mitglieder gewachsen

Im August 2018 ging der neue Verband „Unternehmer Hildesheim“ an den Start: Das Gründungsprotokoll unterzeichneten 19 Unternehmensvertreter aus Hildesheim und der Region. Sie wählten den Hildesheimer Unternehmer Matthias Mehler, Geschäftsführer der Werftengruppe GmbH, einstimmig zum Vorsitzenden. Inzwischen ist Unternehmer Hildesheim rasant gewachsen: Mehr als 150 Mitgliedsbetriebe nutzen die Mischung aus Rechtsberatung, Networking und Vortragsveranstaltungen. Wie stark das Wir-Gefühl des jungen Verbands gewachsen ist, zeigte sich zuletzt mit Ausbreitung der Corona-Pandemie.

Unternehmer helfen Unternehmen

Acht erfahrene Unternehmer haben sich spontan bereit erklärt, in der Krisensituation anderen Firmeninhabern zu helfen – koordiniert vom Verband. Welche Förderinstrumente gibt es zur Krisenbewältigung? Wie gelingt es, trotz Auftragseinbrüchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten? Was versteht man unter Soforthilfe, Miet- und Steuerstundung? Nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe wurde die Unterstützung umgesetzt, Krisenszenarien durchgesprochen und Lösungsansätze entworfen.

Challenge „Hildesheimer Corona Helden“

Um Einzelhandel und Gastronomie in Stadt und Region Hildesheim zu unterstützen und gleichzeitig den unermüdlichen Krisenhelfern zu danken, hat der Verband Unternehmer Hildesheim in den sozialen Medien die Challenge „Hildesheimer Corona Helden“ gestartet. Mit Erfolg: Am Ende kamen 20.000 Euro an Spendengeldern als Anerkennung für die engagierten Helden zusammen.

Das Prinzip war einfach: Bei der Challenge teilte ein Unternehmer mit, zu spenden und bat andere Unternehmer, Freunde und Bekannte, ebenfalls einen beliebigen Betrag zu spenden – kommuniziert über Facebook. Der Clou: Hier schlug man gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Die örtlichen Einzelhändler und Gastronomen wurden unterstützt und man tat etwas Gutes, denn von der Spendensumme wurden Hildesheim Gutscheine gekauft, die an die 200 Helfer aus Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen sozialen Einrichtungen verteilt wurden.

Die Jury bildeten Vertreter aus Mitgliedsbetrieben aus der Sozialbranche, die sich auch nach der Challenge regelmäßig treffen, um weitere Projekte zu diskutieren.

Mit solch frischen Ideen baut der junge Verband seine Serviceangebote kontinuierlich aus. „Es ist eine gelungene Mischung aus Arbeitsrechtsberatung, lokalen Interessenvertretern und Impulsgebern“, sagt Geschäftsstellenleiter Werner Fricke.

In den ersten zwei Jahren fanden monatlich ein bis zwei Veranstaltungen in den Räumen der historischen Bischofsmühle statt – eine bunte Mischung unterschiedlichster Themen. Das Haus der Wirtschaft – Bischofsmühle ist so schon nach zwei Jahren als Drehpunkt der regionalen Unternehmerschaft geworden. „Wir nehmen als Stimme der Wirtschaft inzwischen in Hildesheim eine wichtige Rolle in der Stadtgesellschaft ein“, so Fricke.

X4B: „SERVICE VON ARBEITGEBERN FÜR ARBEITGEBER.“



Die neue Agentur „Experts for Business“ – kurz X4B – unterstützt Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung.

Die Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände in Hannover hat im Juni 2019 den Startschuss für ein neues Angebot gegeben: Die neu gegründete Tochtergesellschaft X4B berät Unternehmen auf ihrem individuellen Weg in die Digitalisierung.

„Die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen: alle wissen, dass sie irgendwie digitaler werden müssen. Das ‚wie‘ ist dann aber die Frage, an der viele scheitern“, sagte Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt bei der Auftaktveranstaltung. „Ein wirklich ganzheitliches Beratungsangebot, dem unsere Firmen auch vertrauen, existiert derzeit nicht. Und genau hier setzen wir mit X4B an: Wir schaffen einen Service von Arbeitgebern für Arbeitgeber. Er orientiert sich genau an dem, was unsere Unternehmen an Beratung bei der Implementierung digitaler Geschäftsmodelle und der Vermittlung eines digital mindset unter den Mitarbeitern benötigen.“

Für Klaus Kirchheim, geschäftsführender Gesellschafter der nass magnet GmbH und Aufsichtsratsvorsitzender von X4B, ist genau dieser ganzheitliche Ansatz entscheidend: „Begriffe wie Industrie 4.0 werden mittlerweile zu inflationär benutzt für eine Entwicklung, die viel umfassender ist. Es wird zu häufig ausgeblendet, dass es um viel mehr geht als nur um die Vernetzung von Produktionssystemen, sondern auch etwa um die Frage wie die Mitarbeiter auf dem Weg zum ‚digital mindset‘ qualifiziert und auch emotional mitgenommen werden.“

„Wer sich an uns wendet bekommt eine umfassende Beratung beginnend mit einer Bestandsaufnahme, über die Entwicklung eines Planes zur Umsetzung der Digitalisierungsprojekte bis hin zu der Vermittlung passender Experten aus unserem X4B-Netzwerk zur Umsetzung der dann neu entwickelten Digitalstrategie.

Gleichzeitig bieten wir Workshops und zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Digitalisierung an“, betonen die beiden X4B-Geschäftsführer Markus Humpert und Christian Hentschel. „Wir arbeiten dabei auch mit einem sehr umfassenden Netzwerk von Partnern aus Verbänden, Kammern, dem Land Niedersachsen und vielen anderen privaten und öffentlichen Institutionen zusammen. Wir von X4B wollen einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Wirtschaft in Niedersachsen digitaler wird und damit auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.“

X4B-Seminare

Die Serviceagentur X4B unterstützt Unternehmen, sich zukunfts-fähig aufzustellen: unter anderem mit einem breit gefächerten Seminarprogramm, ausgerichtet an den Handlungsfeldern des Digitalisierungsprozesses und themenverwandten Bereichen. Darüber hinaus sind Anregungen zu weiteren Seminarthemen willkommen, die X4B individuell auf Bedürfnisse abstimmt.



2019: Vorsichtsprinzip dominiert – Politik ist gefordert: „Kein Roulette mit dem Industriestandort Deutschland spielen.“

Anfang 2019 präsentierten die Arbeitgeberverbände im Haus der Industrie in Hannover die Ergebnisse der alljährlichen Konjunkturumfrage. „Eine abwartende Haltung dominiert. Dabei überraschen Tempo und Ausmaß der Stimmungverschlechterung binnen weniger Monate“, fasste Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Schmidt die Umfrageergebnisse der rund 1.000 Mitgliedsunternehmen zusammen. „Die Prognosen für die kommenden Quartale wurden zuletzt von Monat zu Monat nach unten revidiert. Dies gilt für den Maschinenbau, für große Teile der Elektro-Industrie, die Automobilindustrie und ihre Zulieferer bis hin zum Bereich der industrienahen Dienstleistungen“, so Schmidt. Geradezu besorgniserregend sei der Umstand, dass mittlerweile über 90 Prozent der befragten Unternehmen eine Führungslosigkeit der politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland beklagen: „Wir dürfen gerade jetzt kein Roulette mit dem Industriestandort Deutschland spielen.“

2020: „Industriekonjunktur vor Vollbremsung – kein Licht am Ende des Tunnels.“

Ergebnis des Konjunkturausblicks 2020: Die Industriekonjunktur steht vor einer Vollbremsung. „Unsere Industrie befindet sich in der Rezession. Die Lage ist in Teilen extrem schwierig, um nicht zu sagen dramatisch“, so Dr. Volker Schmidt. „Wir sehen für bedeutende Teile des industriellen Mittelstandes und insbesondere der Automobilzulieferindustrie, die vielerorts das Rückgrat des Arbeitsmarktes ist, derzeit kein Licht am Ende des Tunnels. Wir befürchten, dass in der Automobilindustrie der Schrumpfungsprozess über das Jahr 2020 hinausgehen wird und wir vor einem ausgeprägten Tal stehen, bei dem wir derzeit nicht abschätzen können, wann die Talsohle erreicht ist und wann es wieder aufwärts geht.“

Corona-Krise: Aktuelle Entwicklung 2020

Die Automobilindustrie befand sich schon vor Corona in schwierigem Fahrwasser: Bereits im Januar waren die Geschäftserwartungen aufgrund des Strukturwandels schlecht. 26 Prozent der befragten Betriebe gaben in unserer Konjunkturumfrage an, keine Investition in 2020 tätigen zu wollen, 52 Prozent planten niedrigere Investitionen.

Anfang April 2020 hat die Bürogemeinschaft gemeinsam mit Gesamtmetall und weiteren Landesverbänden eine weitere Umfrage gestartet. Die Ergebnisse bestätigen die dramatische Situation in der Industrie: 85 Prozent der Betriebe bewerten die Geschäftslage in der Automobilindustrie als schlecht, der Auftragseingang ist im ersten Quartal um 26 Prozent eingebrochen sind. 60 Prozent der Unternehmen nutzen derzeit Kurzarbeit, 20 Prozent bereiten Kurzarbeit vor. „Die deutsche Wirtschaft droht in einen Teufelskreis aus Konsumverzicht, Investitionszurückhaltung und Arbeitslosigkeit zu rutschen. Die Lage könnte kaum brisanter sein“, kommentiert Dr. Volker Schmidt.

NIEDERSACHSEN: WE ALL! – AUF DISTANZ ZUSAMMENHALTEN

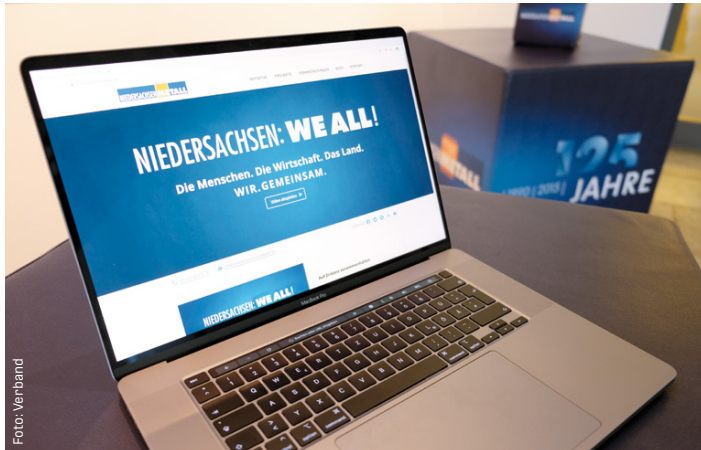


Foto: Verband



Foto: Herzig

Die Initiative „NIEDERSACHSEN: WE ALL!“ unterstützt Aktionen und Projekte zur Lösung akuter Probleme in der Corona-Krise – partnerschaftlich, solidarisch und unbürokratisch. Mit einem breit aufgestellten Netzwerk aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Mit unserer Initiative „NIEDERSACHSEN: WE ALL!“ wollen wir Aktionen ins Leben rufen und unterstützen, die in diesen schwierigen Zeiten den Zusammenhalt und die Solidarität in diesem Land fördern. Als Verbund von insgesamt 14 Arbeitgeberverbänden aktivieren wir unser breit aufgestelltes Netzwerk in Wirtschaft, Politik, Sozialpartnerschaft und Gesellschaft. Wir schaffen in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen, mit Unternehmen und mit Institutionen aktiv und unbürokratisch direkte Verbindungen.

Dafür arbeiten wir unter dem Dach „NIEDERSACHSEN: WE ALL!“ derzeit an vielen kleinen Projekten, die einen Beitrag zur Lösung akuter Probleme leisten. Die Spendenaktion „Corona-Helden Hildesheim“ (Seite 10) sammelte insgesamt 20.000 Euro, mit denen 200 Hildesheimer Gutscheine gekauft wurden. Diese Gutscheine wurden an die sogenannten Corona-Helden verteilt, die rund um die Uhr in den Krankenhäusern und Pflegeheimen arbeiten.

Mit dem Corona-Blog starteten wir ein Medium von Unternehmen für Unternehmer, auf dem Erfahrungen geteilt werden können. Unsere Unternehmen müssen in der Krise umdenken und ihre Produktion und Vertrieb auf die aktuellen Entwicklungen anpassen. Darüber hinaus gibt es einen großen Informationsbedarf im Hinblick auf die Erfahrungen, die beim Thema Kurzarbeit oder der Beantragung von Fördermaßnahmen gemacht wurden. Die Erfahrungsberichte finden sich auf unserem Blog unter niedersachsenweall.de.

Weiteres Ziel der Initiative ist es, Lieferengpässe zu überwinden. Welche medizinische Einrichtung braucht technische Ausrüstung – welches Unternehmen könnte sie kurzfristig produzieren? Wo werden Mundschutzmasken benötigt – wer kann sie liefern? Mit Hilfe unseres Netzwerks stellen wir laufend Kontakte zwischen Institutionen, Gesellschaft und Wirtschaft her, um schnelle Lösungen für die Bedarfe und Engpässe zu finden.

Online-Seminare

Um unsere Mitglieder auf den aktuellen arbeitsrechtlichen Stand zu bringen und Fragen im direkten digitalen Austausch zu beantworten, veranstaltete die Bürogemeinschaft der Arbeitgeberverbände ein Seminar in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit mit rund 200 Teilnehmern. Es folgten weitere Seminare zu den Themen Arbeitsrecht, Bildung und Home Office. Nach den jeweiligen kurzen Vorträgen der Referenten konnten die Teilnehmer anschließend über die Chatfunktion Fragen direkt an die Experten stellen.

FAQs zu den Auswirkungen des Corona-Virus

Zu den Auswirkungen der Corona-Krise erreichen uns täglich viele Anfragen aus unseren Mitgliedsunternehmen: Was muss ich eigentlich tun, wenn sich ein Mitarbeiter infiziert hat? Muss ich den Lohn weiterzahlen, wenn meine Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt werden? Oder welche Förderinstrumenten wurden eigentlich für die Unternehmen von dem Land Niedersachsen auf den Weg gebracht? Wir haben daher FAQs mit den häufigsten Fragen auf unsere Websites gestellt, die wir laufend aktualisieren.



I. Befristete Teilzeit

Seit dem 01.01.2019 können Arbeitnehmer Brückenteilzeit nehmen. Das heißt, sie arbeiten zeitlich befristet weniger, ohne hierfür Gründe nennen zu müssen. Die Brückenteilzeit ist im Teilzeit- und Befristungsgesetz gesetzlich verankert. Anders als zuvor kann die Reduzierung der Arbeitszeit nun auf einen bestimmten Zeitraum reduziert werden und anschließend zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückgekehrt werden.

Arbeitnehmer können die Brückenteilzeit dann in Anspruch nehmen, wenn sie länger als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind. Die Reduzierung kann für den Zeitraum von einem bis fünf Jahre erfolgen. Tariflich kann hiervon abgewichen werden.

Der Anspruch erfolgt unabhängig von Gründen, jeder Arbeitnehmer kann die Brückenteilzeit in Anspruch nehmen.

Die Teilzeitvereinbarung ist bei Kleinbetrieben erst ab 45 Mitarbeitern möglich. Bei einer Anzahl von Arbeitnehmern zwischen 46 und 200 Beschäftigten gibt es Zumutbarkeitsgrenzen, bei deren Überschreitung der Arbeitgeber die Teilzeit ablehnen kann. Zu dieser Quote zählen jedoch nur jene Arbeitnehmer, die einen Antrag auf diese Brückenteilzeit gestellt haben und sich nicht aufgrund anderer Regelungen in Teilzeit befinden. Weitere Ablehnungsgründe sind solche, die betriebsbedingt sind. Der Arbeitgeber trägt jedoch hier die Beweislast, weswegen aus betrieblichen Gründen die Teilzeitgenehmigung nicht möglich sein soll.

Die Reduzierung ist vom Arbeitnehmer mindestens drei Monate vorher in Textform zu beantragen. Der Arbeitgeber muss spätestens einen Monat vor Beginn der Teilzeit seine Entscheidung mitteilen, anderenfalls gilt die Teilzeit als genehmigt.

Nach Beendigung einer Teilzeit muss die alte Arbeitszeitregelung mindestens ein Jahr bestehen, bevor eine erneute Verringerung der Arbeitszeit von Seiten des Arbeitnehmers verlangt werden kann.

Nach wie vor wird berichtet, dass die Brückenteilzeit selbst eher wenig in Anspruch genommen wird.

II. Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Das neue BBiG ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Die berufliche Bildung soll daher dabei noch attraktiver werden und die Fachkräfteausbildung sichern.

Hierzu wurden transparente Fortbildungsstufen eingeführt, insbesondere für die höherqualifizierte Berufsbildung. Abschlüsse können jetzt die Bezeichnung erhalten „geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor professional“ oder „Master professional“.

Ein weiterer Teil war die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung, die von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr gestaffelt ist. Eine weitere Regelung ist die Teilzeitregelung, so soll mehr Flexibilität ermöglicht werden. Ziel ist es, die Verfahren zu vereinfachen.

Darüber hinaus sollen erwachsene und jugendliche Auszubildende bei der Freistellung für und Anrechnung von Berufsschul- und Prüfungszeiten gleichgestellt werden.

Für einen Berufsschultag pro Woche soll eine Freistellung erfolgen, wenn dieser mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens 45 Minuten beinhaltet. An diesem Tag muss dann keine Rückkehr zum Betrieb erfolgen. Bei der Anrechnung dieses Berufsschultages für die Ausbildungszeit wird die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit berücksichtigt. Bei zwei Berufsschultagen innerhalb der Woche erfolgt die Freistellung für den einen Tag, für den anderen werden die Ist-Zeiten berücksichtigt, so dass eine Rückkehr zum Betrieb erforderlich sein kann.

Eine Freistellung erfolgt auch in Berufsschulwochen mit planmäßigem Blockunterricht. Hier wird auch die wöchentliche Durchschnittsausbildungszeit berücksichtigt, wenn mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen Berufsschulunterricht erfolgt.

Letztendlich entsteht auch ein Anspruch auf Freistellung einen Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung. Auch hier wird die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit angerechnet. Diese Regelungen finden sich in § 15 BBiG.

III. Gesetzesänderungen wegen der Corona-Pandemie

Im Zuge der Corona-Krise wurden in diesem Jahr viele Gesetze geändert und Verordnungen erlassen. Hier können nur einige Beispiele genannt werden.

Bei der Kurzarbeit wurden die Zugangsvoraussetzungen für Kurzarbeitergeld erleichtert. Der Anteil der Beschäftigten im Betrieb, die von einem Arbeitsausfall betroffen sein müssen, wurde von 1/3 auf 10 % abgesenkt. Es wird darauf verzichtet, dass Arbeitnehmer zunächst ein negatives Arbeitszeit-Saldo aufbauen müssen, auch wo dieses betrieblich möglich wäre. Auch für Leiharbeiter kann jetzt ihr Arbeitgeber Kurzarbeitergeld beantragen. Die Sozialversicherungsbeiträge für die ausgefallenen Stunden werden den Arbeitgebern in vollem Umfang erstattet.

Außerdem wurde die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter, die bereits 2019 mit dem Bezug begonnen hatten, verlängert auf bis zu 21 Monate, längstens jedoch bis zum 31.12.2020. Schließlich wurde am 13.05.2020 vom Bundestag beschlossen, dass das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Monat des Bezuges auf 70 bzw. 77 % angehoben wird und ab dem siebten Monat sogar auf 80 bzw. 87 %. Auch diese Regelung ist befristet bis zum 31.12.2020. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit, die zunächst nur für Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen erweitert wurden, sollen nun für alle Branchen und Berufe geöffnet werden.

Das Infektionsschutzgesetz wurde um eine Entschädigungsregelung für Verdienstausschlag wegen notwendiger Kinderbetreuung ergänzt. Der neue § 56 Abs. 1 a IfSG sieht einen Entschädigungsanspruch für Eltern vor, die wegen der Schließung von Kitas oder Schulen ihre Kinder bis zum 12. Lebensjahr selbst betreuen müssen und daher nicht arbeiten können. Voraussetzung ist, dass keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht, und der Verdienstausschlag nicht durch Abbau von Überstunden oder die Inanspruchnahme von Resturlaub des Vorjahres oder bereits genehmigten aktuellen Urlaub vermieden werden kann. Die Entschädigung beträgt 67 % des Nettoeinkommens, maximal aber 2.016,00 € monatlich, für die Dauer von sechs Wochen. Die Auszahlung der Entschädigung muss der Arbeitgeber vornehmen, der sich das Geld anschließend von der zuständigen Behörde erstatten lassen kann.

Ein weiteres Thema ist die Handlungsfähigkeit der Betriebsräte. Das Betriebsverfassungsgesetz sieht nur Präsenzsitzungen vor. Bereits im März hatte das Bundesministerium in einer Ministererklärung in der derzeitigen Ausnahmesituation auch die Beschlussfassung der Betriebsräte per Video- oder Telefonkonferenzen für zulässig erklärt. Um das auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, hat der Bundestag am 23.04.2020 eine entsprechende, befristete Ergänzung des Betriebsverfassungsgesetzes beschlossen, die rückwirkend ab dem 01.03.2020 getroffene Beschlüsse absichert und vorläufig bis zum Jahresende gelten soll.

Weitere neue Regelungen betreffen u. a. erweiterte Arbeitszeitregelungen für bestimmte, systemrelevante Betriebe, die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, den Arbeitsschutz, Änderungen im Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten, etc. (Stand Mai 2020) Es ist im Laufe der Corona-Krise mit weiteren Gesetzesänderungen zu rechnen.

IV. Sachgrundlose Befristung wiederholen

Laut dem Teilzeit- und Befristungsgesetz war eine sachgrundlose Befristung eines Mitarbeiters grundsätzlich nicht möglich, wenn bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber bestanden hat. Das BAG hatte den § 14 Abs. 2 TzBfG dabei großzügig ausgelegt und zunächst entschieden, dass eine dreijährige Unterbrechung eine sachgrundlose Befristung wieder gestatten würde. Diese Auslegung wurde vom Bundesverfassungsgericht überprüft und als unzureichend abgewiesen. Daher musste das BAG nunmehr seine Rechtsprechung ändern. Mit diversen Urteilen zu verschiedenen Unterbrechungsdauern wies das BAG darauf hin, dass die Unterbrechungsdauer erheblich sein müsse. In dem

nunmehr beschiedenen Urteil gab es eine Unterbrechungsdauer der Arbeitsverhältnisse bei dem gleichen Arbeitgeber von 22 Jahren. Die Arbeitnehmerin war zunächst als Hilfsbearbeiterin für Kindergeld und dann als Telefonserviceberaterin eingesetzt. Zwischen den beiden Arbeitsverhältnissen lagen 22 Jahre. Beide Arbeitsverhältnisse erfolgten mit einer sachgrundlosen Befristung. Mit der Klage begehrte die Klägerin die Feststellung, dass ihr zweites Arbeitsverhältnis nicht aufgrund der Befristung endete, sondern unbefristet weiterlief. Das Arbeitsgericht hat die Klage zunächst abgewiesen, das Landesarbeitsgericht ihr hingegen stattgegeben. Das BAG (Urteil vom 21.08.2019, Az.: 7 AZR 452/17) hält die Befristung des Arbeitsvertrages ohne Sachgrund für wirksam. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG sei es zwar nicht zulässig, einen Arbeitsvertrag ohne sachlichen Grund kalendermäßig zu befristen, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Nach der BVerfG-Entscheidung könnten und müssten die Fachgerichte jedoch durch verfassungskonforme Auslegung den Anwendungsbereich nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG beschränken. Bei einer derart langen Unterbrechung bestehe keine Gefahr der Kettenbefristung oder Ausnutzen der strukturellen Unterlegenheit des Beschäftigten. Das Vorbeschäftigungsverbot kann also unzumutbar sein, wenn die Vorbeschäftigung lange Zeit zurück liegt. Dies war lt. des BAG bei 22 Jahren gegeben.

V. Einsicht in Gehaltslisten

Der Betriebsrat ist berechtigt, im Rahmen seiner BR-Arbeit die Gehaltslisten einzusehen. Im Rahmen der Verschärfung des Datenschutzes stellte sich dann die Frage, ob die Einsicht der Gehaltslisten durch den Betriebsrat immer noch mit konkreter Namensnennung erfolgen darf. Das LAG Mecklenburg-Vorpommern entschied mit Urteil vom 15.05.2019 unter dem Az.: 3 TaBV 10/18, dass eine anonymisierte Liste nicht ausreiche, damit der Betriebsrat seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Betriebsratsmitglieder dürfen die Unterlagen auch mit der entsprechenden Namensnennung einsehen. Datenschutzrechtliche Erwägungen stehen dem nicht entgegen, § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG erlaubt die Datenverarbeitung zum Zweck der Ausübung von Rechten der Interessenvertretung der Beschäftigten. Das BAG bestätigte dieses Einsichtsrecht in die Gehaltslisten durch das Urteil vom 07.05.2019, Az.: 1 ABR 53/17. Eines besonderen Anlasses bedarf es nicht, die Überprüfung des Lohngefüges und der Gleichbehandlungsgrundsatz reichen hierbei aus. Jedoch muss der Arbeitgeber nur die Listen bereitstellen, die ihm auch vorliegen, neue erstellen muss er für den Betriebsrat nicht. Außerdem soll der Einblick nur einem Betriebsratsausschuss oder dem Betriebsratsvorsitzenden vorbehalten werden.

VI. Dienstfahrt als Arbeitszeit

Bisher war für die Beurteilung, ob Reisezeit auch Arbeitszeit mit Vergütungsanspruch ist, wichtig, ob der Arbeitnehmer während der Reisedauer frei über seine Zeit verfügen kann oder nicht. Diesen Grundsatz hat das BAG nunmehr modifiziert. Jetzt sind Reisezeiten grundsätzlich zu vergüten, jedenfalls dann, wenn keine gesonderten Vergütungsregeln durch Arbeits- oder Tarifvertrag greifen. In der Entscheidung vom 17.10.2018, Az.: 5 AZR 553/17, kam es nicht auf die Einschätzung der Arbeitszeit nach dem

Arbeitszeitgesetz an, vielmehr war Gegenstand des Rechtsstreits die Vergütungspflicht von Reisezeiten. Die Entscheidung der Richter erging wie folgt:

Reisezeiten, die erforderlich waren, sind vom Arbeitgeber zu vergüten. Der Arbeitnehmer trägt die Beweislast für die Erforderlichkeit der Reisezeiten. Ob der Arbeitnehmer während der Reisezeit im Interesse des Arbeitgebers oder im privaten Interesse tätig war, ist nun vergütungsrechtlich ohne Belang. Daher war auch von Bedeutung, ob der Arbeitgeber das Reisemittel vorgegeben hat oder der Arbeitnehmer hier frei wählen konnte, hier musste dann die erforderliche Reisezeit berücksichtigt werden. Ein privater Zwischenstopp, welcher im rein privaten Interesse lag, begründet daher keinen Anspruch auf Vergütung. Die Empfehlung ist, hier betriebliche oder individuelle Vergütungsregeln zu treffen.

VII. Neue Hinweispflichten zum Verfall von Urlaubsansprüchen

Früher war es allein Sache des Arbeitnehmers, seinen Urlaub rechtzeitig zu beantragen, damit er nicht am Ende des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraums verfiel. Ein neues Urteil des EuGH und in der Folge auch des BAG vom 19.02.2019, Az. 9 AZR 541/15, verlangen nun, dass der jährliche Urlaubsanspruch nur am Ende der genannten Zeiträume verfallen kann, wenn der Arbeitgeber bestimmte ihm obliegende Hinweispflichten erfüllt hat. Dazu muss der Arbeitgeber jeden Arbeitnehmer über die Höhe seines konkreten (Rest-)Urlaubsanspruchs informieren und ihn auffordern, den Urlaub zu nehmen. Dazu ist der Hinweis erforderlich, dass bei Nichtnahme des Urlaubs der Verfall dieser Tage am Ende des Jahres oder ggf. eines zulässigen Übertragungszeitraums droht.

Zu Beweiszwecken sollten diese Hinweise schriftlich gegeben werden. Allgemeine Hinweise wie Aushänge, Rundschreiben oder Betriebsvereinbarungen erfüllen die Anforderungen an die konkrete Hinweispflicht nicht. Vielmehr ist ein individuelles Anschreiben erforderlich. Eine fehlerhafte Information über die Verfallfristen birgt das Risiko, dass der Urlaub mangels ordnungsgemäßer Information gar nicht verfallen kann.

Als geeigneten Zeitpunkt für die Hinweisschreiben nennt das BAG beispielhaft den Beginn des Kalenderjahres. Es empfiehlt sich daher ein Schreiben schon im Januar oder Anfang Februar, wobei sowohl der Urlaub für das begonnene Urlaubsjahr als auch ggf. etwaiger Resturlaub aus dem Vorjahr unter Angabe der jeweiligen Verfallfristen zu nennen ist.

Umstritten ist, ob auch langzeiterkrankte Mitarbeiter angeschrieben werden müssen, oder ob dort ein sofortiger Hinweis bei Rückkehr aus der Arbeitsunfähigkeit reicht. Zu dieser Streitfrage ist derzeit ein Verfahren beim BAG anhängig.

VIII. Kein Erholungsurlaub bei unbezahlt Sonderurlaub

Ob für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis aufgrund einer Vereinbarung von unbezahlt Sonderurlaub ruht, dennoch ein Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub entstehen kann, hat das BAG ganz neu beurteilt. Bislang ging es davon aus, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch nur das Bestehen des Arbeitsverhältnisses und nicht das Erbringen einer Arbeitsleistung voraussetzt und hatte daher einen Urlaubsanspruch bejaht. Mit seinem neuen Urteil vom 19.03.2019, Az. 9 AZR 315/17, hat das BAG seine Rechtsprechung völlig geändert. Zeiten unbezahlten Sonderurlaubs wirken sich nun anspruchsmindernd aus. Wer sich im gesamten Kalenderjahr im unbezahlten Sonderurlaub befindet, dem kann mangels Arbeitspflicht überhaupt kein Anspruch auf gesetzlichen Erholungsurlaub im Sinne von bezahlter Freistellung zustehen. Erstreckt sich der Sonderurlaub nur auf einen Teil des Kalenderjahres, muss der Urlaubsanspruch nach Zeitabschnitten berechnet werden.

Das Urteil gilt nur für den gesetzlichen Mindesturlaub. Die Anwendbarkeit auf vertraglichen oder tariflichen Urlaub hängt von der jeweiligen Regelung ab. Das BAG stellt ausdrücklich klar, dass Zeiten von Arbeitsunfähigkeit und Mutterschutzfristen bzw. Beschäftigungsverboten nicht unter die neue Rechtsprechung fallen, sondern für diese Zeiten Urlaubsansprüche entstehen. Außerdem bleiben die Besonderheiten der Urlaubsansprüche, für die gesetzliche Kürzungsregelungen bestehen (z. B. Elternzeit, Pflegezeit) von diesem Urteil unberührt.



Hauptgeschäftsführung



Hauptgeschäftsführer

Dr. Volker Schmidt

Tel: 05 11 / 85 05 - 219

Fax: 05 11 / 85 05 - 201

schmidt@agv-hannover.de



Assistentin

Petra Hanold

Tel: 05 11 / 85 05 - 220

Fax: 05 11 / 85 05 - 201

hanold@agv-hannover.de



Büroleiter

Dr. Joachim Algermissen

Tel: 05 11 / 85 05 - 287

Fax: 05 11 / 85 05 - 201

algermissen@agv-hannover.de



Projektkoordination

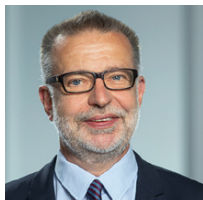
Werner Jesse

Tel: 05 11 / 85 05 - 215

Fax: 05 11 / 85 05 - 291

jesse@agv-hannover.de

Stellvertretende Hauptgeschäftsführung



Stellv. Hauptgeschäftsführer

Norbert Reiners

Tel: 05 11 / 85 05 - 232

Fax: 05 11 / 85 05 - 201

reiners@agv-hannover.de



Stellv. Hauptgeschäftsführer

Jörg Lautenbach

Tel: 05 11 / 85 05 - 238

Fax: 05 11 / 85 05 - 201

lautenbach@agv-hannover.de



Sekretariat

Anja Brandt

Tel: 05 11 / 85 05 - 237

Fax: 05 11 / 85 05 - 201

brandt@agv-hannover.de



Sekretariat

Beate Beyer

Tel: 05 11 / 85 05 - 214

Fax: 05 11 / 85 05 - 201

beyer@agv-hannover.de

Recht



Leiter des Bereiches

Mitglied der Geschäftsführung

RA Dirk Seeliger

Tel: 05 11 / 85 05 - 221

Fax: 05 11 / 85 05 - 205

seeliger@agv-hannover.de



Stellv. Leiterin des Bereiches

RAin Katja Hüser

Tel: 05 11 / 85 05 - 234

Fax: 05 11 / 85 05 - 205

hueser@agv-hannover.de



Rechtsberatung

RAin Sophie Thoss

Tel: 05 11 / 85 05 - 235

Fax: 05 11 / 85 05 - 205

thoss@agv-hannover.de



Rechtsberatung

RA Sebastian Sokolowski

Tel: 05 11 / 85 05 - 233

Fax: 05 11 / 85 05 - 205

sokolowski@agv-hannover.de



Rechtsberatung

RAin Sarina Peter

Tel: 05 11 / 85 05 - 303

Fax: 05 11 / 85 05 - 205

peter@agv-hannover.de



Rechtsberatung

RAin Anke Wegel

Tel: 05 11 / 85 05 - 294

Fax: 05 11 / 85 05 - 205

wegel@agv-hannover.de

Recht



Rechtsberatung
RA Daniel Adam
Tel: 05 11 / 85 05 - 289
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
adam@agv-hannover.de



Rechtsberatung
RA Christoph Putzer
Tel: 05 121 / 2 06 78 - 10
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
putzer@agv-hannover.de



Rechtsberatung
Assessor
Christoph Scheuermann
Tel: 05 121 / 2 06 78 - 11
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
scheuermann@agv-hannover.de



Rechtsberatung
RAin Katrin Landsberg
Tel: 05 11 / 85 05 - 296
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
landsberg@agv-hannover.de



Rechtsberatung
RAin Katja Wucherpennig
Tel: 05 121 / 2 06 78 - 12
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
wucherpennig@agv-hannover.de

Sozialrecht, Soziale Selbstverwaltung



Rechtsberatung
RA Daniel Adam
Tel: 05 11 / 85 05 - 289
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
adam@agv-hannover.de



Rechtsberatung
RAin Katrin Landsberg
Tel: 05 11 / 85 05 - 296
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
landsberg@agv-hannover.de

Europarecht



Rechtsberatung
RAin Sophie Thoss
Tel: 05 11 / 85 05 - 235
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
thoss@agv-hannover.de



Rechtsberatung
RA Sebastian Sokolowski
Tel: 05 11 / 85 05 - 233
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
sokolowski@agv-hannover.de

Arbeitswissenschaft



Leiter des Bereiches
Dipl.-Ing. Ulrich Kanz
Tel: 05 11 / 85 05 - 216
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
kanz@agv-hannover.de



Dipl.-Ing.
Christian Hentschel
Tel: 05 11 / 85 05 - 288
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
hentschel@agv-hannover.de

Sekretariate Rechtsbereiche und Arbeitswissenschaft



Sekretariat
Stephanie Strohecker
Tel: 05 11 / 85 05 - 229
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
strohecker@agv-hannover.de



Sekretariat
Nicole Voigt
Tel: 05 11 / 85 05 - 224
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
voigt@agv-hannover.de



Sekretariat
Nicole Rother
Tel: 05 121 / 2 06 78 - 0
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
rother@agv-hannover.de

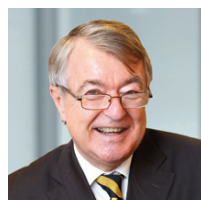


Sekretariat
Alexandra Bachnick
Tel: 05 11 / 85 05 - 224
Fax: 05 11 / 85 05 - 205
bachnick@agv-hannover.de

Wirtschaftsförderung, Investitionen



Hauptgeschäftsführer
Dr. Volker Schmidt
Tel: 05 11 / 85 05 - 219
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
schmidt@agv-hannover.de



Projektberatung
Helmut Heyne
Tel: 05 11 / 85 05 - 215
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
heyne@agv-hannover.de

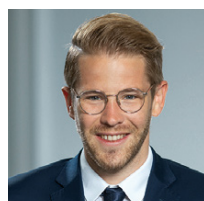


Assistentin
Petra Hanold
Tel: 05 11 / 85 05 - 220
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
hanold@agv-hannover.de



Sekretariat
Anja Brandt
Tel: 05 11 / 85 05 - 237
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
brandt@agv-hannover.de

Kommunikation



Leiter Presse und Online,
Pressesprecher (komm.)
Dr. Joachim Algermissen
Tel: 05 11 / 85 05 - 287
Fax: 05 11 / 85 05 - 201
algermissen@agv-hannover.de



Leitung Events und Veranstaltungen
Jutta Naumann
Tel: 05 11 / 85 05 - 209
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
naumann@agv-hannover.de



Referentin Online
Franziska Temmen
Tel: 05 11 / 85 05 - 286
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
temmen@agv-hannover.de



Projektkoordination
Franziska Glatz
Tel: 05 11 / 85 05 - 308
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
glatz@agv-hannover.de



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Daniel Ulbrich
Tel: 05 11 / 85 05 - 230
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
ulbrich@agv-hannover.de



Creative Director
Dipl.-Des (FH) Holger Kölling
Tel: 05 11 / 85 05 - 290
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
koelling@agv-hannover.de

Bildung



**Geschäftsführer Stiftung Niedersachsen-Metall und Leiter des Bereiches
Dipl.-Ök. Olaf Brandes**

Tel: 05 11 / 85 05 - 218
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
brandes@agv-hannover.de



**Projektkoordination
Imme-Kathrin Lösch**

Tel: 05 11 / 85 05 - 302
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
loesch@agv-hannover.de



**Projektkoordination
Vera Glaeseker**

Tel: 05 11 / 85 05 - 304
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
glaeseker@agv-hannover.de



**Projektkoordination
Elke Peters**

Tel: 05 11 / 85 05 - 297
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
peters@agv-hannover.de



**Projektkoordination
Karsten Heller**

Tel: 05 11 / 85 05 - 307
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
heller@agv-hannover.de



**Sekretariat
Anette Bartel**

Tel: 05 11 / 85 05 - 228
Fax: 05 11 / 85 05 - 291
bartel@agv-hannover.de

Geschäftsstelle Hildesheim



**Leiter der Geschäftsstelle
Leiter Kommunikation, Politik
Werner Fricke**

Tel: 0 51 21 / 2 06 78 - 13
Fax: 0 51 21 / 2 06 78 - 20
fricke@agv-hannover.de



**Rechtsberatung Hildesheim
Assessor**

Christoph Scheuermann
Tel: 05 121 / 2 06 78 - 11
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
scheuermann@agv-hannover.de



**Sekretariat Hildesheim
Nicole Rother**

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 0
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
rother@agv-hannover.de



**Leiter der Geschäftsstelle
Leiter Rechtsberatung
RA Christoph Putzer**

Tel: 0 51 21 / 2 06 78 - 10
Fax: 0 51 21 / 2 06 78 - 20
putzer@agv-hannover.de



**Rechtsberatung Hildesheim
RAin Katja Wucherpennig**

Tel: 05 121 / 2 06 78 - 12
Fax: 05 121 / 2 06 78 - 20
wucherpennig@agv-hannover.de

Informationstechnik



**IT-Beauftragter
Ralf Kühnbaum-Grashorn**

Tel: 05 11 / 85 05 - 210
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
kuehnbaum-grashorn@niedersachsenmetall.de

Verwaltung, Buchhaltung, Kasse, Einkauf



**Leiterin des Bereiches
Saskia Schomäcker**
Tel: 05 11 / 85 05 - 222
Fax: 05 11 / 85 05 - 1222
schomaecker@agv-hannover.de



**Buchhaltung, Kasse, Einkauf
Angelika Fahse**
Tel: 05 11 / 85 05 - 223
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
dorfeld@agv-hannover.de



**Verwaltung
Corinna Bajrami**
Tel: 05 11 / 85 05 - 236
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
bajrami@agv-hannover.de

Archiv, Versand



**Archiv, Versand
Manuela Klein**
Tel: 05 11 / 85 05 - 332
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
mklein@agv-hannover.de



**Archiv, Versand
Silke Hautau**
Tel: 05 11 / 85 05 - 231
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
hautau@agv-hannover.de



**Archiv, Versand
Martin Vogelsang**
Tel: 05 11 / 85 05 - 226
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
vogelsang@agv-hannover.de



**Archiv, Versand
Raoul Stender**
Tel: 05 11 / 85 05 - 349
Fax: 05 11 / 85 05 - 1231
stender@agv-hannover.de

Empfang



**Telefonzentrale, Empfang
Volker Pandow**
Tel: 05 11 / 85 05 - 0
Fax: 05 11 / 85 05 - 203
info@agv-hannover.de



**Telefonzentrale, Empfang
Dänisches Konsulat
Birthe Nöthel**
Tel: 05 11 / 85 05 - 306
Fax: 05 11 / 85 05 - 295
noethel@agv-hannover.de

Impressum

Herausgeber:

AGV – Allgemeine Arbeitgebervereinigung
Hannover und Umgebung e.V.
Schiffgraben 36
30175 Hannover
www.agv-hannover.de

Redaktion:

Franziska Temmen

Gestaltung und Produktion:

3QM – Drei Quellen Mediengruppe GmbH, Holger Kölling

Druck:

Druckerei und Verlag Joh. Dieckmann, Hannover



**Allgemeine Arbeitgebervereinigung
Hannover und Umgebung e.V.**
Schiffgraben 36 · 30175 Hannover